

Beschluss des Landrats vom 21.10.2021

Nr. 1132

4. Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1) (Partnerschaftliches Geschäft)

2021/349; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel sei seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Auf der Grundlage dieses Vertrags konnte die Universität die notwendigen Entwicklungs- und Ausbauschritte dank den zusätzlichen Trägerbeiträgen vornehmen. In den Verhandlungen zur aktuell noch laufenden Leistungsperiode 2018–2021 haben sich die beiden Trägerkantone darauf verständigt, die Grundlagen der gemeinsamen Trägerschaft zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Fokus standen dabei die drei Handlungsfelder Steuerung und Planung des Immobilienbereichs, Finanzierungsmodell und Finanzierung sowie Governance. Die Überprüfungen und Klärungen in diesen drei Bereichen mündeten in grundlegenden Neuerungen bei der Immobiliensteuerung und -bewirtschaftung sowie dem den Trägerbeiträgen zugrundeliegenden Finanzierungsmodell. Die Anpassungen machen eine Teilrevision des Universitätsvertrags nötig, die per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.

Zu den wichtigsten Neuerungen der Teilrevision des Universitätsvertrags gehören folgende Punkte. Erstens das Finanzierungsmodell: Die Trägerkantone übernehmen wie bisher die Vollkosten für ihre Studierenden. Das Restdefizit der Universität wird von den Trägerkantonen künftig nach Abzug des Standortvorteils von Basel-Stadt in der Höhe von 10 % sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit getragen. Als Indikator für die Leistungsfähigkeit dient der standardisierte Steuerertrag, welchen der Bund jährlich erhebt. Zweitens die Governance: Die Regierungen der Trägerkantone beschliessen eine gemeinsame Eigentümerstrategie. Dazu formulieren sie eine Regelung für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Universität. Drittens das Immobiliengremium: Das neu geschaffene gemeinsame Fachgremium berät den Universitätsrat und die Trägerkantone in strategie- und kostenrelevanten Immobiliengeschäften und sorgt für die Abstimmung der Interessen zwischen den Trägerkantonen und der Universität. Viertens die Stärkung der Bauherrenrolle: Neu legt der Universitätsrat eine mit dem Immobiliengremium abgesprochene Immobilienstrategie fest. Weiter wird dem Universitätsrat die Bauherrenrolle bei Bauprojekten der Universität übertragen. Dies betrifft Gebäude, bei welchen die Universität Eigentümerin ist oder wird, nicht aber solche im Eigentum eines Trägerkantons. Und sechstens das Mietmodell: Das angepasste Mietmodell für Liegenschaften eines Vertragskantons unterscheidet neu zwischen Grundausbau und Mieterausbau. Der Grundausbau ist in der Verantwortung des vermietenden Vertragskantons, der Mieterausbau liegt in derjenigen der Universität als Mieterin. Damit wird die Universität um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Dem vermietenden Vertragskanton entrichtet sie eine entsprechend höhere Miete. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone haben die Regierungen und die Universität auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 revidiert. Die bisherige Immobilienvereinbarung wurde vollständig überarbeitet und neu gegliedert. Die Vereinbarung regelt in Ergänzung zum Universitätsvertrag den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Änderungen des Universitätsvertrags am 25. Mai 2021 zugestimmt.

Die Kommissionsberatung begann im Juni 2021 mit einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-

Landschaft unter anderem Regierungsrätin Monica Gschwind und Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH). Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungsrat Conradin Cramer und die entsprechenden Fachpersonen aus der Verwaltung. Die Universität Basel wurde unter anderem durch ihre Rektorin Andrea Schenker-Wicki und Beat Oberlin, Präsident des Universitätsrats, repräsentiert. Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Die BSKK erachtet die Resultate der Arbeit in den letzten vier Jahren als sehr erfreulich und spricht den Beteiligten der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität ihren Dank aus. Der teilrevidierte Universitätsvertrag zeigt, dass ein Umdenken hin zu einer gemeinsamen Uni stattgefunden habe. Die Partnerschaft und die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgt nun auf Augenhöhe. Viele der im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags 2018–2021 monierten Punkte wurden mit der Teilrevision des Universitätsvertrags verbessert. Positiv hervorgehoben wurde, dass die verständlicheren Strukturen zu mehr Transparenz beitragen, insbesondere im Bereich der Immobilien. Das dynamische Finanzierungsmodell unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone bei der Aufteilung des Restdefizits wurde sehr positiv bewertet. Ausserdem wurde begrüsst, dass die Universität ihre Rechnung neu nach Swiss GAAP FER vorlegen muss. Damit wird mehr Transparenz betreffend zweckgebundenen Mitteln und Eigenkapital geschaffen. Das ist auch die Grundlage, damit der Universitätsrat eine Eigenkapitalstrategie, welche ab dem Jahr 2026 zur Anwendung kommt, erarbeiten kann. In der Beratung der BSKK wurde der fehlende Sitz des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulrat thematisiert. Dies betrifft zwar nicht die Vorlage, sei aber eines der Themen, das in Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität als nächstes anstünde und mit Nachdruck zu verfolgen sei. Nach den Auswirkungen des gescheiterten Rahmenabkommens mit der Europäischen Union gefragt, zeichnete die Vertretung der Universität ein eher düsteres Bild. Die Universität Basel sei als Forschungsuniversität auf die Teilnahme an Forschungsprogrammen der Europäischen Union angewiesen. Sollte ihr der Zugang zu diesen Programmen und den entsprechenden Mitteln künftig nicht mehr möglich sein, hätte dies einen grossen Einfluss auf die aktuelle Planung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die Kommission hat ausserdem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 4 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen.

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) übernimmt die Ausführungen zum Mitbericht der Finanzkommission. Die Vorlagen wurden in der Finanzkommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigten Partner der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel zu etablieren. Das widerspiegelt sich in den künftigen Regelwerken und in der konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit der beiden Partner mit der Universität. Der Umgang des Kantons als Miteigner von der Universität ist positiv zu würdigen, ebenso die zur Verfügung stehenden Instrumente. Mit Bezug auf den Finanzbereich wurden die neue Spartenrechnung Immobilien und die von verschiedenen Seiten schon lange geforderte Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER allseits positiv hervorgehoben. Beides sorgt für grössere Transparenz, was sehr zu begrüssen ist. Ebenfalls positiv gewürdigt wurde das künftige dynamische Modell zur Aufteilung des Restdefizits. Zum Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – dem standardisierten Steuerertrag – fielen auch kritische Voten. Ein Mitglied argumentierte, der Indikator sei zwar für alle einsehbar, aber die Berechnung schwer nachvollziehbar und somit sei der Indikator nur bedingt transparent. Die Finanzkommission diskutierte auch über den Immobilienbereich und die Finanzierung der Immobilien und stellte zu diesem Thema verschiedene Nachfragen. Details dazu können dem Mitbericht entnommen werden. Wie die BSKK erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dass bezüglich

dem fehlenden Sitz des Kantons im Hochschulrat und der Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) Fortschritte erzielt werden. In der Kommission wurde auch gesagt, es sei schwer verständlich, dass sich der Bund nicht an der Finanzierung der Forschung beteiligt, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse ein öffentliches Gut darstellen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erläutert, per 1. Oktober 2021 sei eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats in Kraft getreten, wonach auch bei einem Kommissionsantrag ohne Gegenstimme im Landrat eine Eintretensdebatte geführt werde, falls die vorberatende Kommission dies einstimmig beschlossen habe. Das ist hier der Fall, und nun findet eine Eintretensdebatte statt.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, die SP-Fraktion begrüsse die Teilrevision des Universitätsvertrags. Sie bringt das von der SP auch im Parlament geforderte dynamische Finanzierungsmodell. Nun muss aber berücksichtigt werden, in welcher Grössenordnung das Finanzierungsmodell wirkt. Im ersten Jahr sind es 1,5 % und dazu eine prognostizierte Differenz von 0,5 % im letzten Beitragsjahr. Dies muss dem Standortvorteil von 10 % gegenübergestellt werden. Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass das neue Finanzierungsmodell eingeführt wird. Es trägt zur Versachlichung der Diskussion bei, welche in der letzten Legislatur teilweise sehr emotional geführt wurde. Es ist dem Regierungsrat gelungen, den Kanton Basel-Landschaft als gleichwertigen Partner und Träger der Universität zu etablieren. Es ist begrüssenswert, dass der neue Leistungsauftrag und das dazugehörige Globalbudget, über welches heute beraten wird, auf einer neuen vertraglichen Grundlage basieren sowie dass es eine neue Universitätsstrategie, eine neue Eigentümerstrategie und eine neue Immobilienstrategie gibt. Insbesondere führt der letzte Punkt, die Immobilienstrategie, in Kombination mit einer Neubeurteilung der Immobilienvereinbarung, zu einer Entflechtung. Eine Entflechtung, welche letztendlich dazu beiträgt, das Wachstum in der Sparte Lehre und Forschung durch Einsparungen im Immobilienbereich kompensieren zu können. Somit kann der Universität ein gleichwertiges Globalbudget für die nächste Leistungsauftragsperiode zur Verfügung gestellt werden. Die geplanten CHF 670 Mio. sind ein grosser Betrag für den Kanton Basel-Landschaft. Die Grössenordnung des Beitrags ist auch der Grund, weshalb die Kommission einstimmig beschlossen hat, eine Eintretensdebatte zu führen. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden auch in Zukunft mit der Universität beschäftigt sein – auch wenn die Finanzierung und Steuerung der Universität mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag stark verbessert wurde. Der Hochschulrat, die IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) oder die Frage der internationalen Forschungsk Kooperationen werden die Politik auch zukünftig auf Trab halten. Der Sprecher denkt und hofft, dass die zukünftigen Verhandlungen von beiden Basel gemeinsam und mit einer gemeinsamen Stimme vorangetrieben werden können, da diverse Fragen der Partnerschaft der beiden Kantone bei der Trägerschaft der Universität geklärt werden konnten. Und vielleicht kann in diesem Rahmen dann auch noch einmal über die Höhe des Standortvorteils diskutiert werden. Diese ist, und das gibt der Regierungsrat auch unumwunden zu, eine politische Grösse. Die SP-Fraktion unterstützt sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbudget für die nächste Leistungsauftragsperiode.

Caroline Mall (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei ebenfalls sehr erfreut, dass heute diese Teilrevision des Universitätsvertrags beider Basel verabschiedet werden könne. Denn in sämtlichen während der letzten vier Jahre ausgearbeiteten Punkte konnte endlich eine grössere Transparenz erreicht werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei den beiden Regierungsräten und allen anderen Mitwirkenden, welche in den letzten vier Jahren sehr gute Arbeit geleistet haben. Das Handlungspostulat der SVP-Fraktion hat nun endlich gefruchtet und hat zu guten Anpassun-

gen geführt. Es ist ein Meilenstein, dass Baselbieter Fakultäten auf Baselbieter Boden angesiedelt werden. Das war schon lange überfällig und die SVP-Fraktion freut sich sehr über diese Verbesserung. Die wichtigsten Eckpfeiler wurden bereits genannt. Es handelt sich um die Finanzierung, die Immobilien und die Governance. Für die SVP-Fraktion ist die Teilrevision mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Das heisst aber nicht, dass sie abschliessend ist. Insbesondere ist es erfreulich, dass nun endlich eine Eigner- und Immobilienstrategie vorliegt. Das war überfällig. Und das Fachgremium Immobilien schafft endlich Transparenz, auch hinsichtlich der Bauherrenrolle. Die SVP-Fraktion bedauert, dass die Nachbarkantone Solothurn und Aargau nicht von einer grösseren Mitfinanzierung überzeugt werden konnten. Hier muss man dranbleiben. Und der zweite Punkt, den die SVP-Fraktion schon lange stört und ärgert und absolut nicht korrekt ist, ist, dass der Kanton Basel-Landschaft einen horrenden Betrag bezahlt und bis dato noch nicht den Status eines Unikantons hat. Die Fraktion hofft, dass dies noch irgendwann erreicht werden kann, weil es fair und gerechtfertigt wäre. Das Restdefizit in der Höhe von 10 %, welches wahrscheinlich hart ausgehandelt wurde, ist umstritten. Das Thema wird die Kantone politisch weiterhin beschäftigen. Die SVP-Fraktion wird ein Augenmerk darauf halten, wie sich das alles finanziell auswirkt. Bei Bedarf würde die Fraktion die nötigen Schritte einleiten. Dennoch wird die SVP-Fraktion die vorliegende Revision unterstützen.

Andrea Heger (EVP) stellt fest, dass der Landrat heute glücklicherweise an einem ganz anderen Ort stehe als vor vier Jahren. Die Veränderung war dringend nötig und es ist ganz wichtig, dass die Universität Basel gut aufgestellt ist – nicht zuletzt im Hinblick auf die Konkurrenz aus anderen Ländern und Kontinenten. Es ist wichtig, dass beide Basel und auch der Landrat einstimmig die Uni unterstützen. Im Hintergrund wurde viel gearbeitet, um eine so starke Zustimmung zu erhalten. Die Partnerschaft ist jetzt besser, aber auch die Strategie und die Governance. Es wurde sehr viel gemacht und den Beteiligten gilt ein grosser Dank. Damals herrschte eine aufgeheizte Stimmung und es gab viele Vorstösse, welche die Grüne/EVP-Fraktion differenziert unterstützte. Ein Vorstoss, welche von der Fraktion unterstützt wurde, war der Input, dass der Bereich Immobilien genauer betrachtet werden muss. Gerade in diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren vieles verbessert. Die Aufgaben- und Finanzzuständigkeiten sind jetzt besser strukturiert. Auch bezüglich der Bauvorhaben und den neusten Erfahrungen im Baubereich wurden Lehren gezogen und man kann jetzt aufgeräumt in die Zukunft schreiten. Die beiden Parteien der Grüne/EVP-Fraktion haben sich auch in den Vernehmlassungen sehr positiv geäussert. Es gab lediglich ein kritisches Votum der EVP, welches jedoch sehr gut beantwortet wurde. Vor diesem Hintergrund kann die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage gut zustimmen. Es bestehen noch ein grösseres und zwei kleinere Anliegen: Erstens fordert die Grüne/EVP-Fraktion, dass der Kanton Basel-Landschaft im Hochschulrat einen Sitz erhält. Zweitens ist es der Fraktion wichtig, dass der Zugang zur europäischen Forschung inkl. der Gelder weiterhin besteht und die Universität Basel nicht abgehängt wird. Und drittens wäre es ganz schön, wenn es in Zukunft tatsächlich Universität Beider Basel heissen würde. Aber alles in allem wird die Grüne/EVP-Fraktion sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die engverknüpfte Nachfolge-Vorlage gerne unterstützen.

Heinz Lerf (FDP) resümiert, sowohl die BKSK als auch die FIK hätten das Geschäft sehr wohlwollend aufgenommen. Auch die FDP-Fraktion sagt einstimmig «ja» zu dieser Vorlage. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass verschiedene Forderungen, welche im Leistungsauftrag 2018-2021 formuliert wurden, mit der vorliegenden Teilrevision jetzt auch umgesetzt werden. Damit wird eine solide und stabile Basis für eine erfolgreiche Zukunft der gemeinsamen Universität Basel gelegt. Auf die Neuerungen des teilrevidierten Vertrags wird an dieser Stelle nicht mehr eingegangen. Es sollen aber doch noch ein paar Punkte hervorgehoben werden. Die Neuregelung des Immobilienbereichs mit dem Immobiliengremium und das angepasste Mietmodell für Liegenschaften sind Forderungen, welche schon länger bestanden haben und für welche jetzt gute Lösungen vor-

liegen. Mit der Einführung eines dynamischen Finanzierungsmodells nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit können Schwankungen im Finanzhaushalt der beiden Kantone ein wenig ausgeglichen werden. Jedoch im Wissen, dass eine solche Regelung die Planung im Budgetprozess auch ein wenig erschwert. Die überarbeitete Governance mit der gemeinsamen Eigentümerstrategie führt zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Hier muss erwähnt werden, dass der neue Rechnungsstandard GAP FER, die Strategien und die Standards in einem modernen Vertragswerk in der heutigen Zeit unabdingbar sind. Ein Wermutstropfen bleibt: Wie schon mehrfach gesagt, ist der Kanton Basel-Landschaft noch immer kein anerkannter Hochschulkanton. Seit 2007 ist die gute und erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Basel in Kraft. Beide Kantone investieren Jahr für Jahr je ca. CHF 170 Mio. in die gemeinsame Hochschule. Das wird gesamtschweizerisch nicht richtig honoriert. Das ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Nach langjährigen, teils kontroversen Diskussionen über die gemeinsame Hochschule, wurde mit der Teilrevision eine solide und stabile Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Mit einem Ja zur Teilrevision des Universitätsvertrags sowie zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag wird ein starkes Zeichen für die gemeinsame Universität Basel gesetzt.

Patricia Bräutigam (CVP) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und dankt den Regierungsräten der Beiden Basel und der Universität für die geleistete Arbeit. Die CVP/glp-Fraktion begrüsst das Resultat der Verhandlungen, welche heute in Form eines teilrevidierten Universitätsvertrags vorliegen. Diese Teilrevision wird die Universität stärken. Mit dem erneuerten Vertrag werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Beispielsweise bei neuen Bauvorhaben, bei welchen die Universität neu auch Bauherrin sein kann. Die CVP/glp-Fraktion ist sehr froh, dass beide Kantone jetzt gleichberechtigte Partner auf gleicher Augenhöhe sind. Ein deutliches Zeichen dafür ist, dass auch der Kanton Basel-Landschaft zukünftig ein Standort der Universität sein wird. Die Finanzierung des Restdefizits, welche neu durch einen klar definierten Schlüssel geregelt wird und die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, wird von der Fraktion als gute Lösung erachtet. Wie bereits mehrfach angesprochen, muss es jetzt noch das Ziel sein, dass der Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigter Akteur auf nationaler Ebene anerkannt wird und einen Sitz im Hochschulrat erhält, damit der Kanton sich auch dort als Universitätsträgerkanton einbringen und mitentscheiden kann. In diesem Sinne soll abschliessend betont werden, dass die Universität eine grosse Bedeutung für die Region hat. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich auch in Zukunft gut positionieren kann. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Universitätsvertrags wie auch den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022-25.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) betont, die Teilrevision des Universitätsvertrags verdiene eine echte Würdigung. Es liegt eine wohlaustarierte Teilrevision vor und es wurde Transparenz und Gleichberechtigung geschaffen. Ein gewisses Durcheinander wurde gut aufgeräumt. Dank der gemeinsamen Eigentümerstrategie sind die Trägerkantone unter anderem gleichberechtigter in den Entscheidungen. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst, dass die Universität weiterhin eine gute Planungssicherheit hat. Mit dem neuen Rechnungslegungsstandard wird die Eigenkapitalbewirtschaftung klar geregelt. Der Universitätsrat erhält mehr Kompetenzen. Diese werden jedoch klar umschrieben und tragen damit zu einem sinnvollen und zukunftssträchtigen Miteinander bei. Es ist deutlich eine neue Verbundenheit in dieser Partnerschaft spürbar. Eine gute Partnerschaft ist wichtig, da die Universität eine überregionale Ausstrahlung hat und einen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Standortfaktor darstellt. Der Kanton Basel-Landschaft braucht eine gut funktionierende Universität, welche innovativ und zukunftsfähig bleibt. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt aus all diesen Gründen der Teilrevision mit grosser Freude zu.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte den Gottesdienst nicht stören, aber nach all diesen Freude-Eierkuchen-Äusserungen sollte trotzdem noch ein Blick zurückgeworfen werden. Ein Glas

kann immer als halbvoll oder als halbleer betrachtet werden. Grundsätzlich sind Hochschulen und Universitäten eine Bundessache. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben dem Bund und allen anderen Kantonen einen grossen Gefallen getan, indem sie beschlossen haben, dass sie die Finanzierung der Universität Basel selber stemmen wollen. Damit wurde anderen ein Problem abgenommen. Der Redner erinnert daran, dass der Kanton Basel-Stadt zu Beginn dieses Jahrtausends ein erhebliches Finanzproblem hatte. Damals musste man sich ernsthaft überlegen, wie die Universität weiterhin finanziert werden kann. Der damalige Finanzdirektor der Kantons Basel-Landschaft konnte einen relativ guten Abschluss präsentieren und hat dann dem Kanton Basel-Stadt das grosszügige Angebot unterbreitet, dass Baselland sich an der Universität beteiligen könnte. Sich das in Erinnerung zu rufen, ist wichtig, weil vom Kanton Basel-Stadt immer wieder Vorwürfe in Bezug auf die Vorstellungen und Forderungen bezüglich der Finanzierung von Seiten der Baselbieter zu hören sind. Es muss festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft einen sehr erheblichen Beitrag zur Rettung der Universität in der heutigen Form geleistet hat. Dass der Kanton das Ganze dann auch kritisch begleitet, ist nicht mehr als richtig. Dazumal hat der Kanton Basel-Landschaft klare Forderungen gestellt. Es ging dabei um die Finanzierung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das wurde nun endlich geregelt, auch wenn man sich über die Berechnungen streiten kann. Es wurde viel erreicht bei der Aufteilung des Restdefizits und dem Standortvorteil sowie bei der Lösung der Immobilienfrage und der Erstellung einer Immobilienstrategie. Noch nicht geklärt sind die Fragen um die Studiengebühren und die Fokussierung der Universität. Beim Blick zurück muss auch von Basel-Stadt zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft einen gewaltigen finanziellen und organisatorischen Aufwand zur Erhaltung der Universität geleistet hat. Das soll in der aktuellen Diskussion bitte anerkannt werden. Hanspeter Weibel ist zuversichtlich, dass die bestehenden, offenen Fragen auch weiterhin aktiv angegangen werden und man es nicht bei diesen ersten Verbesserungen beruhen lässt. Die Teilrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber die ganze Finanzierungsfrage der Universität ist letztlich immer noch ungeklärt, weil der Bund seine Finanzierungsbeiträge nicht so ausgestaltet, wie es er aufgrund seiner Aufgabenverpflichtung machen müsste. Das führt dazu, dass jetzt die Beiden Basel als einzige Kantone ihre Universität in einem so hohen Mass selber finanzieren. Das verdient letztlich bei aller Kritik aus der Vergangenheit auch Anerkennung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) konstatiert, wenn man heute von links bis rechts den politischen Glückindex zum Thema Universität betrachte und diesen mit dem Glücksindex von vor fünf Jahren vergleiche, dann müsse beeindruckt festgestellt werden, dass wohl selten das politische Baselbiet eine solche Veränderung durchgemacht habe. Und wohl selten hat bei diesem Dossier eine solche Grundzufriedenheit geherrscht wie in diesem Moment. Dass das möglich wurde, ist den beiden Regierungen zu verdanken. Insbesondere der Bildungsdirektorin und dem Bildungsdirektor. Sie alle haben sehr gute Arbeit geleistet. Zudem spricht der Redner seinen Dank jenen Parteien aus, welche der Universität nicht immer freundlich gegenübergestanden sind. Insbesondere der SVP-Fraktion. Sie ist nicht auf ihren Positionen verharret. Und die breite Akzeptanz für die Universität hat auch damit zu tun, dass in diesem Dossier konstruktiv zusammengearbeitet wurde. Zusammen wurde ein guter Status erreicht und darauf dürfen das politische Baselbiet und seine Partner im Nachbarkanton stolz sein. Nichtsdestotrotz ist es immer gefährlich, sich auf dem Erreichten auszu-ruhen. Es ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, an dem man sagen kann, alles sei gut. Es wurde ein gutes Fundament geschaffen. Jetzt ist es an der Zeit, die operativen Korrekturen und die Bereinigungen im Immobilienbereich und bei der Governance für die Zukunft zu nutzen. Dies ist ein Appell an all jene, welche nun viele Jahre gut gearbeitet haben, die Chance zu ergreifen und das gute Fundament zu nutzen. Die von aussen auferzwungenen Änderungen im ganzen Finanzsetup der Forschung und der Universität sollten genutzt werden, um proaktiv zu investieren. Die gute finanzielle Situation der beiden Kantone sollte genutzt werden, um jetzt die Weichen zu stellen,

damit die Universität in 10 oder 20 Jahren weiterhin einen grossen Mehrwert für die Region bringt. Der Votant ruft dazu auf, diese Chance zu nutzen und der Versuchung und der Bequemlichkeit zu widerstehen, nach den guten Ergebnissen die Sache einfach laufen zu lassen. Jetzt liegt es an den Regierungsräten, Führungsstärke zu zeigen und die nächsten Schritte zu machen.

Peter Riebli (SVP) schliesst sich, was den Dank anbelangt, nahtlos seinem Vorredner an. Die positive Grundhaltung der SVP haben wohl alle schon erkannt. Es kann aber auch versichert werden, dass die SVP-Fraktion jetzt nicht nachlassen wird. Sie wird weiterhin die Universität kritisch begleiten. Die SVP war nie universitäts-unfreundlich. Sie war einfach immer kritisch und hat gewisse Dinge hinterfragt. Und heute ist sie teilweise mit dem Erreichten zufrieden. Die SVP-Fraktion ist sich völlig bewusst, dass die Regierungsräte der beiden Kantone einen grossen Schritt vorwärts gemacht haben. Aber die Fraktion ist der Meinung, dass erst eine Zwischenstation erreicht wurde. Man ist noch nicht beim Endzustand. Gewisse Verbesserungspunkte wurden von Fraktionskolleginnen und -kollegen bereits angesprochen. Einige Punkte sind noch zu ergänzen. Es ist sehr positiv, dass es jetzt eine separate Spartenabrechnung Immobilien gibt. Aber dazu gibt es noch einige offene kritische Fragen. Beispielsweise sind die Kriterien, nach denen die Mietabgeltung gemacht wird, nicht offengelegt. Der Kanton Basel-Stadt ist in einer Doppelrolle. Er ist sowohl Vermieter und Bezahler der Miete. Er lagert das Geld von der linken in die rechte Hosentasche um. Für ihn ist es also auch nicht so wichtig, wie hoch die Mietabgeltung ist. Für den Kanton Basel-Landschaft ist die Situation eine andere. Die SVP-Fraktion hat zudem auch bemängelt, dass bei der Liegenschaftsbewertung die Marktfähigkeit der Liegenschaft nicht betrachtet wurde. Gewisse Liegenschaften sind gar nicht anders vermietbar als an die Universität. Hier müssen also auch noch andere Kriterien einbezogen werden. Des Weiteren wird von der SVP bemängelt, dass die Investitionen in die bestehenden oder neue Liegenschaften paritätisch und nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziert werden. Es gibt keinen Grund, weshalb dabei nicht auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Was den Votanten persönlich stört: Dass die Universität eine Leistungsperiode mit einem Verlust abschliessen kann, und zwar mit einem beliebigen. Das führt faktisch dazu, dass die Universität die Höhe ihrer Gesamtausgaben selber bestimmen kann. Aus Sicht der Governance ist das absolut abzulehnen. Hier muss irgendeine Hürde eingebaut werden. Dass die Universität z. B. ab Erreichen einer Schwelle von 5 oder 7 % auf die Globalbudgetgeber zugehen muss und nicht in Eigenregie entscheiden kann, wieviel sie weiter ausgeben will. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vertrag als Zwischenschritt sehr einverstanden, aber sie wird das Ganze weiterhin kritisch begleiten und Vorschläge einbringen, was noch verbessert werden kann. Die ganze Diskussion darum, dass der Kanton Basel-Landschaft wie ein Universitätskanton mitfinanziert, aber den entsprechenden Status nicht erhält, muss im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis genommen und honoriert werden. Baselland zahlt solidarisch viel mehr, als dass er aus rechtlicher Sicht eigentlich müsste. Die Universität ist für den Kanton Basel-Landschaft wichtig und sie soll auf einem hohen Niveau bleiben. Aber die Solidarität muss anerkannt, akzeptiert und honoriert werden und entsprechend in die Vertragsverhandlungen einfließen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, als 2017 über das Globalbudget 2018-21 diskutiert worden sei, seien die Zeichen auf Sturm gestanden. Nicht wetterbedingt, sondern verbal. Von Seiten Kanton Basel-Landschaft wurden nicht zuletzt in der Vorlage diverse Forderungen und Erwartungen formuliert. Hanspeter Weibel hat das in seinem Votum sehr gut zusammengefasst. Regierungsrat Conradin Cramer und Regierungsrätin Monica Gschwind haben sich für die Leistungsperiode ab 2022 sehr ambitionöse Ziele gesteckt, welche sie zusammen erreichen wollten. Dies ist ihnen gelungen, und das Resultat liegt vor. Dabei soll erwähnt werden, dass es immer das oberste Ziel war, die gemeinsame Trägerschaft zugunsten einer starken Universität Basel zu stärken. Eine starke bikantonale Trägerschaft setzt auch eine ausgewogene Partnerschaft voraus.

Das wird jetzt mit der Teilrevision des Universitätsvertrags realisiert. Eine ausgewogene Partnerschaft bedeutet, dass auch wichtige Fakultäten im Baselbiet angesiedelt werden. Darauf freut sich die Rednerin. Es bedeutet aber auch, dass Lasten und Nutzen fair verteilt sind. Das wird durch die bessere Transparenz bei der Finanzierung, eine aussagekräftige Immobilienplanung und eine zukunftsgerichtete Strategie der Universität erreicht. Andererseits wird es erreicht durch die neue dynamische Finanzierung des Restdefizits, welche auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit basiert. Ganz wichtig ist, dass der Standortvorteil – welchen beide Regierungen gemeinsam ausgehandelt haben – fixiert und im Universitätsvertrag definitiv verankert wurde. Die Universität kann sich dank neuer Instrumente gezielt und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Die neue Governancestruktur legt klare Verantwortlichkeiten und Rollenverteilungen fest. Die Universität wird zudem wettbewerbsfähiger – durch die höheren Trägerschaftsbeiträge für die Jahre 2022 bis 2025. Beide Kantone werden rund CHF 1,35 Mrd. beisteuern. Das bedeutet für die Universität ein Plus von 3,5 %. So viel mehr hat sie für Lehre und Forschung zur Verfügung. Es bedeutet aber auch ein Minus im Immobilienbereich. Das heisst nicht, dass die Universität aufgrund dessen Abstriche machen muss, schliesslich bestehen immer Verzögerungen bei der Immobilienrealisation, so auch beim neuen Gebäude der Biomedizin. Die bereits erwähnte Eigenkapitalstrategie soll der Universität ein unternehmerisches Handeln ermöglichen. Die Universität wird dank der höheren Beiträge ihre Strategie umsetzen können und kann vor allem auch in den digitalen Wandel, die Zukunftstechnologie und eine moderne Infrastruktur investieren. Zusammengefasst ist festzuhalten: Mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag und dem Globalbudget 2022-25 wird ein neues Kapitel der Stabilität, Nachhaltigkeit und Transparenz in der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel geschrieben. Die neue Immobilienstrategie samt der neuen Immobilienvereinbarung bietet einen umfassenden Überblick über alle Immobilienbelange der Universität. Das vereinfacht die Steuerung und Planung. Die Neuerungen stärken die Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch ihre Ausgewogenheit und Klarheit. Und weil dabei die Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Universität Basel im Zentrum steht, wird die gemeinsame Universität deutlich gestärkt. Die Regierungsrätin freut sich über den Dank der Landratsmitglieder und gibt diesen sehr gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Sie haben wirklich sehr viel Arbeit in die vorliegenden Dokumente und Verträge investiert. Monica Gschwind ist überzeugt, dass die Arbeit Früchte tragen wird. Das vorliegende Ergebnis ist als starkes Bekenntnis zu einer qualitativ hochstehenden Ausbildung für die jungen Nachwuchskräfte, die innovative Entwicklung der regionalen Wirtschaft und für die wissenschaftsbasierte Entwicklung der ganzen Gesellschaft zu bewerten. Trotz all dem Erreichten wird sich die Bildungsdirektorin bestimmt nicht ausruhen. Es gibt immer noch viel zu tun. Z. B. in Bezug auf die Immobilien, wo auch noch eine Due Diligence-Prüfung ansteht; in Bezug auf die Weiterentwicklung der Universität und insbesondere in Bezug auf die Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton und einem Sitz im Hochschulrat. Der Regierungsrat bedankt sich für die gute Aufnahme der beiden Vorlagen im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung über Teilrevision Universitätsvertrag*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) weist darauf hin, Staatsverträge müssten mit 4/5-Mehr beschlossen werden, sonst komme es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

://: Mit 77:0 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Teilrevision des Universitätsvertrags zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) wird genehmigt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 Buchstabe b und 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
-